

Tabak-Arbeiter

Nr. 16 / Bremen, den 19. April 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Der monatliche Bezugspreis beträgt zwanzig Goldmarken ohne Verlagslohn.
— Redaktionsschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: J. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schwesdt & Co. — Schmitt in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 2046. — Ges.- und Einschreibendungen an Johannes Krahn, Bremen, Am der Weide 20 I. — Postfachkonto 2349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bank für Sozialpolitik, Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsauskunft: E. Schone, Hamburg, Bismarckhof, Stamm. 4546.

Am 19. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Tabak und Reparationsleistungen.

Die von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenkomitees haben ihre Arbeit beendet, und ihre Berichte liegen nun vor. Nach dem Bericht des Dames-Komitees sollen die Reparationsleistungen durch bestimmte Einkünfte gesichert werden. Als Sonderpfand sollen neben anderen auch die Einkünfte der Abgaben auf Tabak dienen, und zwar soll die unparteiliche und wirksame Kontrolle in der Weise ausgeübt werden, daß von dem Gesamtaufkommen seitens der Kontrollstelle zunächst die an die Alliierten abzuführenden Leistungen abgezogen werden und nur der Rest Deutschland zur Verfügung steht. Die Kontrolle soll alsbald beginnen. Von der Umwandlung der Verbrauchssteuern in neue Monopole wird abgesehen, nur werden für den Tabakverkauf gewisse wichtige neue Vorschriften empfohlen. Nach einer von der Frankfurter Zeitung vorgenommenen Uebersetzung sehen diese Empfehlungen in der Hauptsache folgendermaßen aus:

Hervorragende Sachverständige haben folgende Vorschläge gemacht, die wir der Aufmerksamkeit der deutschen Regierung empfehlen:

Nach Ansicht der Sachverständigen würde die Einführung eines Tabakmonopols große unmittelbare Ausgaben und damit wirtschaftliche Störungen nach sich ziehen. Sie empfehlen jedoch, die Freiheit der Herstellung und des Verkaufs von Tabakfabrikaten fortan nur unter Beobachtung folgender Vorschriften zu gestatten:

1. Ohne staatliche Genehmigung darf in Zukunft keine Tabakfabrik, kein Groß- oder Kleinhandelstabakgeschäft errichtet und kein bestehendes vergrößert werden.

2. Die Verwendung von Ersatzstoffen für Tabak ist untersagt.

3. Die Zahl der bestehenden Fabriken ist gegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung zu verringern, indem diejenigen, die keinen wirklich gewerblichen Charakter tragen, geschlossen werden, während alle Fabriken, die sich erfahrungsgemäß außer Stande erwiesen haben, Waren zu einem angemessenen Herstellungspreis zu erzeugen, enteignet werden müssen.

4. Die in den verschiedenen Fabriken hergestellten Erzeugnisse sollen weiter mit ihrer Fabrikmarke verkauft werden, wobei der Verkaufspreis für den Verbraucher auf jeder Packung anzugeben ist; jede Schachtel oder Packung ist mit einer Banderole zu versehen, die die staatliche Garantie darstellt.

5. Die vorhandenen Fabrikanten bilden je nach der Art ihrer Erzeugnisse ein Konsortium. Dasselbe verpflichtet sich, gemeinschaftlich, dem Staate die für den Verbrauch nötigen Mengen zu liefern, und ist gehalten, die auf seine eigenen Kosten ausschließlich an die vom Staate bezeichneten Niederlagen abzugeben.

6. Die hergestellten Erzeugnisse sollen vom Staate zu einem in regelmäßigen Zwischenräumen festzusetzenden Preise angekauft werden.

7. Die Preise werden entsprechend denjenigen festgesetzt, die in einer oder zwei vom Staate versuchsweise und zur Preiskontrolle betriebenen Fabriken erzielt werden.

8. Importeure ausländischer Fabrikate dürfen ihr Geschäft weiter betreiben, unter der einzigen Bedingung, daß sie den staatlichen Niederlagen die eingeführten Fabrikate unter denselben Bedingungen liefern wie die einheimischen Fabrikanten, die die in ihren Fabriken erzeugten Waren liefern.

Für die Organisation des Verkaufs machen die technischen Sachverständigen folgende Vorschläge:

1. Der Staat soll die Lagerhäuser der Großhändler für eigene Zwecke verwenden.

2. Der Kleinhandel darf nur durch konzessionierte Kleinhandlery betrieben werden.

3. Die Kleinhandlery dürfen nur Staatsprodukte mit der entsprechenden Banderole und zu dem auf der Verpackung angegebenen Preise verkaufen.

4. Die Entlohnung der Kleinhandlery soll in regelmäßigen Zeitabschnitten als Kommissionsgebühr auf einen Prozentsatz des Verkaufspreises an den Verbraucher festgesetzt werden; dieser Prozentsatz darf durchschnittlich 12 Prozent nicht überschreiten. Die rührigeren Kleinhandlery könnten durch Zuschläge innerhalb dieser Grenze von 12 Prozent angespornt werden und würden so zur Vergrößerung des Umsatzes beitragen.

5. Zahlung für die an die Kleinhandlery gelieferten Fertigfabrikate hat an die liefernde Tabakniederlage durch Scheck oder Postanweisung (nicht bar und ohne Kredit) unter Abzug der oben erwähnten Kommission zu erfolgen.

6. Zur Erlangung zuverlässiger Schätzungen und zur Kontrolle der Verkaufskosten soll eine kleine Anzahl staatlicher Kleinhandelsgeschäfte eingerichtet werden.

Wie aus dem Bericht des Dames-Komitees weiter hervorgeht, wird die Kontrolle einem besonderen Kommissar übertragen, dem Unterkommissare für jede zur Sicherung dienende Steuer beigeordnet sind. Die Befugnisse des Kommissars sollen, solange die Einkünfte zureichen, zurückhaltend ausgeübt werden, gestatten aber im Falle von Verfehlungen Eingriffe jeder Art. Für die Tabakarbeiter von besonderem Interesse ist dann noch die Bestimmung über den Index des deutschen Wohlstandes. Die von den Sachverständigen bestimmte Jahreszahlung soll sich vom Jahre 1929/30 an um eine Summe erhöhen, die der Steigerung des Wohlstandes in Deutschland Rechnung trägt. Als Maßstab dieses Wohlstandes soll auch der gesamte Verbrauch an Tabak gelten.

In der nächsten Nummer werden wir auf die Empfehlungen der Sachverständigen zurückkommen und eingehend dazu Stellung nehmen. Auch die Verbandsleitung wird sich mit der durch den Bericht der Sachverständigen geschaffenen Sachlage beschäftigen und Maßnahmen ergreifen, wenn sich solche als notwendig im Interesse der Tabakarbeiter erweisen sollten. Für die Mitglieder unseres Verbandes empfiehlt es sich deshalb nicht, an Protestaktionen in dieser Sache teilzunehmen, zu denen nicht die Verbandsleitung aufgerufen oder mit aufgerufen hat.

Eine sozialpolitische Abrechnung.

Von Gustav Hoch, Hanau.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat es im Reichstage unmittelbar vor der Auflösung versucht, den Vorwurf, er habe mit seinen Verordnungen auf Grund der beiden Ermächtigungsgesetze „die Sozialpolitik überhaupt abgebaut“, als unberechtigt nachzuweisen. Er berief sich auf die Not unseres Volkes und fuhr dann fort:

Daß etwa die Sozialpolitik unumwandelbar sei, daß sie ohne Rücksicht auf die Not des Volkes und des Reiches nach immer gleichen, gewissermaßen ewigen Grundsätzen weitergeführt werden könnte, wird im Ernst wohl niemand behaupten wollen. Auf der Grundlage einer blühenden Wirtschaft läßt sich eher eine andere Sozialpolitik durchführen, als auf der Grundlage einer Wirtschaft, der es am nötigsten fehlt. In unserer jetzigen Notlage mußte daher auch die Sozialpolitik eingeschränkt werden. Aber über das Maß dessen, was unsere Not erforderte, bin ich nicht hinausgegangen und werde ich auch nicht hinausgehen. Die Notwendigkeit, die Berechtigung, die Nützlichkeit der Sozialpolitik, des Schutzes der Arbeitskraft, des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen halte ich aufrecht.

Dieses Glaubensbekenntnis klingt sehr schön, ist aber im Zusammenhang mit den einleitenden Sätzen tatsächlich nichts als eine leere Redensart. Die Sozialpolitik soll — wie der Minister sagt — die Arbeitskraft, die wirtschaftlich Schwachen schützen. Wann sind die Angestellten und Arbeiter wirtschaftlich am schwächsten, wann bedürfen sie also am meisten des Schutzes, wann ist eine wirksame Sozialpolitik am notwendigsten? Wenn

Die Wirtschaft blüht, oder wenn sie zusammengebrochen ist? Sind nicht gerade jetzt, infolge der Wirkungen des verlorenen Krieges, infolge des schlechten Geschäftsgangs, der Verarmung unseres Volkes, der Inflation und der dadurch geleerten Gewerkschaftskassen, des allgemeinen Wankens und Schwankens der Bevölkerung: sind nicht gerade jetzt die Angestellten und Arbeiter gegenüber den Großkapitalisten schwächer als je? Und doch, so erklärt der Minister, muß gerade jetzt die Sozialpolitik, der Schutz der Schwachen, abgebaut werden und gerade wegen der Not, gerade deshalb, weil Angestellte und Arbeiter des Schutzes besonders bedürfen. Welch ein Widersinn!

Zu diesem widersinnigen Schluß mußte der Minister kommen, weil er davon ausging, die Sozialpolitik sei eine Belastung der Wirtschaft, gleichsam ein Almosen, das nur eine blühende Wirtschaft sich leisten kann, eine zusammengebrochene Wirtschaft dagegen entweder überhaupt nicht oder nur in geringerem Maße, weil es den Wiederaufbau erschwere. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Der Ertrag der Wirtschaft hängt nicht nur von sachlichen Arbeitsmitteln ab, sondern auch von den menschlichen, der Arbeitskraft. Für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft ist die Arbeitskraft besonders wichtig. Nur durch gute Erzeugnisse unserer Arbeit können wir uns den Weltmarkt wieder so erschließen, wie es notwendig ist. Zur Herstellung solcher Waren brauchen wir Angestellte und Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit aufs höchste ausgebildet ist, und die bei ihrer Arbeit ihre ganze Kraft einsetzen. Solche Mitarbeiter können wir uns nicht heranbilden und erhalten, wenn wir sie schutzlos der Ausbeutung durch das Großkapital ausliefern; wenn sie den ganzen Tag bei der Arbeit festgehalten sind, übermüdet heimkehren und sich nicht so, wie sie selbst es wünschen, ihrer eigenen Weiterbildung und ihrer Familie, der Erziehung ihrer Kinder widmen können; wenn sie von Nahrungsorgen gedrückt werden; wenn sie sich nicht in dem nötigen Maße mit ihren Kollegen über die gewerkschaftlichen und politischen Fragen verständigen können. Wie sehr muß die Arbeitskraft desjenigen Angestellten oder Arbeiters gelähmt sein, der seinen Arbeitstag beginnen muß, ohne sich genügend ausgeruht und erfrischt zu haben; der immer wieder daran denken muß, wie seine Frau mit dem viel zu knappen Gehalt den Lebensunterhalt bestreiten soll; der nicht einmal im Betriebe angemessene Arbeitsbedingungen zu fordern wagt, vielmehr stets von der Gefahr der Arbeitslosigkeit bedroht ist! Ebenso schädlich wirkt es, daß die Leistungen der Angestellten- und Arbeiterversicherungen so gering sind. Das Elend der vorübergehend verdienstlosen Angestellten oder Arbeiter, der Kranken, Erwerbslosen wirkt noch nach Wiederaufnahme der Arbeit nach, die körperliche und geistige Kraft ist oft genug für längere Zeit geschwächt, ja, mancher leidet darunter während seiner ganzen Lebenszeit. Wie aber muß die Stimmung der Angestellten und Arbeiter sein, wenn sie an ihren alten, dauernd arbeitsunfähigen Kollegen sehen, welches Elend auch ihnen bevorsteht, falls sie das „Glück“ haben, ein höheres Alter zu erreichen.

Je mehr die Angestellten und Arbeiter ausgebeutet werden, desto weniger werden überdies in den Betrieben die sachlichen Arbeitsmittel verbessert. Einer tiefliegenden Arbeiterklasse kann der Unternehmer nicht die teuersten Maschinen, die wertvollsten Roh- und Hilfsstoffe anvertrauen, weil sie damit nicht gewissenhaft genug umgeht. Ja, ein besseres Arbeitsverhältnis scheitert, wenn es nicht das nötige Verständnis bei den Angestellten und Arbeitern findet. Dazu kommt, daß so mancher Betriebsleiter die große Ausgabe für bessere Maschinen zu vermeiden sucht, solange er die größeren sachlichen Unkosten durch eine längere Arbeitszeit und geringere Löhne auszugleichen hofft.

Es ist denn auch ein alter Erfahrungssatz, daß auf dem Weltmarkt am leistungsfähigsten nicht etwa die Völker mit dem geringsten Arbeiterschutz sind, sondern umgekehrt die, die die ungünstigsten Arbeits- und Lohnverhältnisse für Angestellte und Arbeiter haben. Daher ist unsere gegenwärtige Not kein Grund für den Abbau der Sozialpolitik, sondern müßte vielmehr den Reichsarbeitsminister anspornen, mit allem Nachdruck für den Ausbau unserer sozialpolitischen Gesetzgebung einzutreten. Unbegreiflich erscheint es, daß ein Mann, wie der jetzige Reichsarbeitsminister, das nicht weiß und die offenkundigen Tatsachen nicht sieht, die ihm Unrecht geben. Das ist der Fluch der bösen Tat. Er hat dem Teufel den kleinen Finger gereicht — und jetzt gibt es keinen Salt mehr für ihn. Er hat sich durch das Geheiß der Großkapitalisten auf die falsche Bahn, auf die zum Abbau der Sozialpolitik drängen lassen; und jetzt sieht er die wirtschaftlichen Vorgänge nicht mehr mit den Augen eines unparteiischen Beobachters, sondern im Sinne desjenigen Unternehmers, die sich durch den Anspruch der Angestellten und Arbeiter

auf ein Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse eingeeengt fühlen und vor allen Dingen wieder der unbeschränkte Herr in ihren Betrieben sein wollen in der Meinung, daß sie dann am besten für ihren Gewinn sorgen und so „aufbauen“ können, wie — sie es verstehen.

Die einseitige Einstellung ganz nach dem Geschrei der Großkapitalisten läßt den Minister auch nicht den tatsächlichen Stand der Dinge erkennen. Er glaubt, daß er mit dem Abbau der Sozialpolitik nicht über das Maß des Notwendigen hinausgegangen sei. Er war aber bereits gewarnt. Nicht von den Sozialdemokraten und den freien Gewerkschaften, sondern auch aus den Reihen des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften sind Stimmen laut geworden, die ihn hätten stutzig machen müssen. Vor allem aber hätte er auf Prof. Lujo Brentano hören sollen, den letzten Ueberlebenden von denen, die vor 50 Jahren die treibenden Männer bei Gründung des Vereins für Sozialpolitik gewesen sind. Jetzt steht er in seinem 79. Lebensjahre und blickt zurück auf eine lange, opferreiche Tätigkeit für Sozialpolitik. Wie es aber jetzt einflussreiche Kreise der Großkapitalisten und so manche Fachwissenschaftler treiben, das hat ihn zu einem scharfen Vorstoß gegen die Behauptung, die Sozialpolitik sei nicht mehr zeitgemäß, veranlaßt und hat ihm die Klage herausgepreßt, die jüngere Generation der Nationalökonomien scheint den Verein für Sozialpolitik in einen Verein gegen Sozialpolitik verwandeln zu wollen.

Auch die Reichstagsrede des Ministers hat nicht die Freunde einer ernsthaften Sozialpolitik beruhigt. Denn in den letzten Tagen haben neun Professoren und Privatdozenten der Staatswissenschaften an den badischen Hochschulen einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie sich gegen die „sozialpolitische Reaktion“ wenden. Sie warnen davor: „daß wichtige sozialpolitische Einrichtungen, die die Sozialpolitik aller Industrieländer seit Generationen als Mittel zur Sicherung des sozialen Friedens und zur gesellschaftlichen und nationalen Eingliederung der Arbeiterschaft erkannt hat, in der Gunst der Gelegenheit von Arbeitgeberseite aus dem Wege geräumt werden. Wir sind der Ueberzeugung, daß gerade in der Not der Gegenwart und unter der jetzt erst recht fühlbaren Last des verlorenen Krieges eine weise Abwägung in der Sozialpolitik unentbehrliche Voraussetzung für die Zusammenfassung aller Kräfte zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist.“

Ist etwa auch die Sorge dieser Männer unbegründet?

Die Stimmung der Arbeiter aber zeigen die vielen Arbeitskämpfe, die trotz der für die Arbeiter so ungünstigen Verhältnisse gegenwärtig aufflammen. Was für Kämpfe haben wir erst zu erwarten, sobald sich die Verhältnisse wesentlich bessern und Angestellte und Arbeiter auf ein günstigeres Ergebnis ihrer Kämpfe rechnen können. Vielleicht wird dann der Reichsarbeitsminister den richtigen Zusammenhang der Sozialpolitik mit der Wirtschaft erkennen.

Arbeiterinnen an die Front!

Am 4. Mai ist Wahltag. Er ist der Tag der Abrechnung für all das Leid, das vierjähriges Wirken einer bürgerlichen Mehrheit in der gesetzgebenden Körperschaft des Reiches und der Einfluß einer kleinen, machtvollen Gruppe außerhalb des Reichstages über unser Land und unser Volk gebracht hat.

Am Wahltag des 20. Juni 1920 werden sicher auch manche Arbeiterinnen Stimmzettel mit Namen von Vertretern bürgerlicher Parteien abgegeben haben, weil nach den im Wahlkampf aufgestellten Behauptungen dieser Parteien nur „die Mißwirtschaft der Sozialdemokraten“ seit der Revolution es verhindert habe, daß bei uns wieder geordnete Verhältnisse einkehren konnten. Diesen Behauptungen hatten auch manche Arbeiterinnen Glauben geschenkt.

Was haben sie damit erreicht?

Sie haben erreicht, daß die bürgerliche Mehrheit im Reichstage noch größer geworden ist, als sie in der Nationalversammlung war, und daß wir durch mehr als 1½ Jahre eine nur bürgerliche Regierung hatten. Sie haben erreicht, daß das Vertrauen des Auslandes in die friedlichen Absichten der Mehrheit unseres Volkes erschüttert ist, daß der Druck der Besetzung verschärft wurde, daß wir weiter denn je von einer befriedigenden Lösung der Reparationsfrage entfernt sind.

Und nun verlängert uns eine rein bürgerliche Regierung noch den Arbeitstag und fördert auch die Bestrebungen zur Verkürzung der Löhne.

Dies belastet die arbeitenden Frauen besonders stark, die ohnehin schon unter der doppelten Last als Arbeiterinnen und Hausfrauen zusammenbrechen.

Das alles geschieht, weil die bürgerliche Mehrheit im Reichstage und der starke Einfluß bürgerlicher Machtfaktoren

außerhalb des Reichstages es verhindert haben, daß die Lasten, die unser Land und unser Volk als Erbe des kaiserlichen Deutschlands übernehmen mußte, in gerechter Weise auf die Schultern aller Volkskreise gelegt werden konnten. Jetzt haben zu 90 Prozent die Lohn- und Gehaltsempfänger diese Lasten zu tragen. Sie drücken natürlich diejenigen am meisten, die schon ohnehin am schwersten mit dem Leben zu kämpfen haben: die Arbeiterinnen.

Die Erfahrungen seit dem 20. Juni 1920 sollten uns zeigen, was wir von einem Reichstage zu erwarten haben, in dem der Einfluß der Vertreter der Interessen der Arbeiter noch geringer ist, als er bisher schon war, und was die Arbeiterschaft von den im Wahlkampf abgegebenen Versprechungen zu halten hat.

Versprechungen, mögen sie von rechts- oder linksgerichteten Kreisen abgegeben werden, bieten keine Sicherheiten auf Erfüllung, wenn der Arbeiterschaft keine Macht gegeben wird, die Durchführung des Versprochenen zu erzwingen. Noch günstiger ist es freilich, wenn die Macht der Arbeiterschaft allein ausreicht, ihre Forderungen und Wünsche durchzusetzen. Hierzu aber hat es bisher an der notwendigen Mehrheit gefehlt.

Diese Mehrheit zu schaffen, bieten die Wahlen am 4. Mai Gelegenheit.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen!

Der Wahltag ist Jahrtag für all das viele und unsagbare Leid der letzten vier Jahre. Er ist Jahrtag für eine kurzzeitige, in erster Linie die Interessen einer Minderheit der Bevölkerung berücksichtigende Politik, die die bürgerliche Mehrheit des verflochtenen Reichstages getrieben hat. Er ist Jahrtag für das geläuschte Vertrauen der Arbeiterschaft, die den Versprechungen geglaubt hat, die ihr vor der Wahl am 20. Juni 1920 von bürgerlichen Parteien und von radikalen Gruppen linksstehender Kreise gemacht worden sind.

Deshalb:

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, an die Front

am 4. Mai, zum Kampf für den Sieg der Arbeiterschaft in einem Wahlkampfe, von dem die Zukunft unseres Volkes und das Schicksal der Arbeiterschaft abhängt!

(Gewerkschafts-Zeitung.)

Aus der Betriebsrätepraxis.

Kann ein Betriebsratsmitglied auf Grund allgemeiner Belegschaftsbeschlüsse entlassen werden?

Diese Frage lag am 7. April dem Gewerbegericht in Altona vor, das sie, wie gleich von vornherein bemerkt werden soll, verneint hat, weil auch in solchen Fällen die ausdrückliche Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung vorhanden sein muß. Der Sachverhalt ist folgender: Bei der Firma G. und M. in Altona war die Juristlerin Kollegin S. beschäftigt, die nebst zwei anderen Kolleginnen Mitglied des Betriebsrates war. In der letzten Zeit mußte nun gestreckt gearbeitet werden, worauf die Belegschaft einmütig beschloß, daß diejenigen weiblichen Personen, die noch eine Stütze haben, namentlich die verheirateten Frauen ausscheiden sollten, damit der übrigen Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben würde, voll zu arbeiten. Auf Grund dieses Beschlusses ist auch die Kollegin S., die verheiratet ist, entlassen worden, obwohl eine ausdrückliche Zustimmung des Betriebsrates zu ihrer Entlassung nicht erfolgt war. Auf die Klage der Kollegin S. hat das Gewerbegericht Altona dann auch entschieden, daß ihr Dienstverhältnis bei der Firma G. und M. noch zu Recht besteht. Es war erforderlich, daß die Betriebsvertretung ihre ausdrückliche Zustimmung zur Entlassung gerade der Kollegin S. gab, weil sie Mitglied der Betriebsvertretung ist.

Auch dieser Fall zeigt wieder, daß die Betriebsvertretungen und die Belegschaften niemals genug auf die Schutzbestimmungen des § 96 des Betriebsrätegesetzes hingewiesen werden können. Nach diesem Paragraphen bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung oder zu seiner Versetzung in einen anderen Betrieb der Zustimmung der Betriebsvertretung. Nur bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind, oder die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch auferlegten Verpflichtung beruhen, ist diese Zustimmung nicht erforderlich. Bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist die Zustimmung ebenfalls nicht erforderlich, jedoch ist in diesem Falle der Einspruch nach Maßgabe des § 84 Absatz 2 und § 86 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes statthaft.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Die Arbeiterschaft lehnt den Schiedsspruch ab.

Der Vorstand und die Beiratsmitglieder unseres Verbandes, sowie die berufenen Vertreter der anderen in Betracht kommenden Gewerkschaften haben sich mit dem vom Schlichter des Schlichtungsbezirkes Sachsen am 5. April gefällten Schiedsspruch eingehend beschäftigt und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, denselben abzulehnen. Eine Begründung dieser Entscheidung ist wohl kaum erforderlich. Neben anderen sachlichen Gründen, die gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit auf wöchentlich 54 Stunden sprechen, kommt in Betracht, daß gerade in der Zigarettenindustrie, wie aus den Mitteilungen an anderer Stelle dieses Blattes hervorgeht, die Arbeitslosigkeit noch immer außerordentlich groß ist. Ueber die Stellungnahme der Zigarettenfabrikanten zu dem Schiedsspruch lagen bis Redaktionsschluß offizielle Mitteilungen noch nicht vor.

Der amtliche Wortlaut des Schiedsspruches weicht von dem Wortlaut, wie er in der vorigen Nummer dieser Zeitung bekanntgegeben wurde, an einigen Stellen ab. Sinn und Inhalt desselben sind dadurch aber in keiner Weise verändert worden, so daß sich eine Veröffentlichung des amtlichen Wortlauts erübrigt.

Aus der Zigarrenindustrie.

Sorgt für eine richtige Tarifierung!

Aus mehreren Orten und Bezirken wird uns mitgeteilt, daß über die Errechnung der Tariflöhne noch vielfach eine große Unklarheit herrscht, die sich meistens zum Schaden der Kollegen und Kolleginnen auswirkt. Zum allergrößten Teil liegt das daran, daß die einzelnen Arbeiten nicht nach der für sie maßgebenden Fassonklasse oder Gewichtsstufe berechnet werden. In anderen Fällen werden Längen-, Gewichts- und sonstige Erschwerniszuschläge entweder garnicht oder nicht in der tariflich festgesetzten Höhe errechnet. Mitunter wird auch übersehen, daß für Mehrarbeiten ein Zuschlag gezahlt werden muß, der betrieblich zu vereinbaren ist, und was dergleichen Dinge mehr sind. Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, daß die Ortsverwaltungen mit den Betriebsvertretungen und den Belegschaften gemeinsame Besprechungen abhalten und dabei die einzelnen Bestimmungen des Reichstarifvertrages und der für sie in Betracht kommenden Bezirkstarifverträge ausführlich erläutern. An diese Erläuterung muß sich eine sachliche Überprüfung der für die einzelnen Arbeiten gezahlten Löhne schließen. Stellt sich dabei heraus, daß irgendwo Löhne nicht nach den tariflichen Bestimmungen errechnet und gezahlt werden, dann muß die in Frage kommende Betriebsvertretung bei der Firma vorstellig werden und auf Abhilfe dringen. Ist dieses Bemühen erfolglos, dann ist ein Vertreter unseres Verbandes hinzuzuziehen. In Zweifelsfällen werden die Gauleiter gerne Auskunft erteilen.

Abbruch des Bezirkstarifvertrages Nordost.

Für Nordostdeutschland ist es nach Verhandlungen, die am 10. und 11. April in Elbing stattfanden, zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages gekommen. Wir können es uns ersparen, auf Einzelheiten des neuen Bezirkstarifvertrages einzugehen, da die Grundzüge desselben in der Verhandlungsniederschrift des Zentralen Tarifausschusses in Nr. 14 der Verbandszeitung veröffentlicht worden sind. Mit diesem Tarifabschluß erledigt sich auch der Einspruch der Bezirksgruppe Nordost des RdZ. bei der Reichsarbeitsverwaltung gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages.

Berichtigungen zu den Bezirkstarifverträgen.

Im Bezirkstarifvertrag Westfalen muß es auf Seite 14 unter V Sortierlöhne A a Vorarbeiten bis zu 5 (nicht 8) Farben heißen. Auf Seite 19 muß es unter VI Löhne für Ristenmacher B heißen: Die unter A (nicht Biffer 1) nicht aufgeführten Arbeiten.

Im Bremer Bezirkstarifvertrag muß es auf Seite 9 unter Lohnabschlag für loslöse Squarren im Ablieferungsgewicht von 8 bis 12 Pfund in Fassonklasse A nicht 11 20 *M.*, sondern 0,50 *M.* heißen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende März.

Zunächst kann von der Erhebung, die unser Verband Ende März über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie veranstaltet hat, gesagt werden, daß sich daran mehr Zahlstellen als in den letzten Monaten beteiligt haben. Das sollte den Zahlstellen, die auch diesmal, trotz wiederholter Aufforderung, keine Statistikkarte eingeschickt haben, ein Ansporn sein, im nächsten Monat ihre Pflicht zu tun. Von der März-erhebung wurden insgesamt 62 070 (13 074 männliche und 48 996 weibliche) Mitglieder erfasst. Davon waren 4508 (507 männliche und 4001 weibliche) vollständig arbeitslos; 5819 (402

männliche und 5417 weibliche) arbeiteten verkürzt, und 51 748 (12 165 männliche und 39 578 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnützen. Umgerechnet ergibt das auf je 100 Mitglieder 7,26 Arbeitslose, 9,38 Kurzarbeiter und 83,36 Vollarbeiter.

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß die Beschäftigungsmöglichkeit, allgemein genommen, wiederum eine kleine Besserung erfahren hat. Schlimm sieht es dagegen noch immer in der Zigarettenindustrie aus. Das zeigt recht deutlich das Ergebnis aus 15 Zahlstellen, in denen die Zigarettenindustrie in größerem Umfange vorhanden ist. In diesen 15 Zahlstellen wurden von der Erhebung 22 419 (5624 männliche und 18 795 weibliche) Mitglieder erfaßt. 2575 (252 männliche und 2323 weibliche) davon waren völlig arbeitslos und 4594 (211 männliche und 4383 weibliche) mußten verkürzt arbeiten; voll arbeiten konnten 15 250 (3161 männliche und 12 089 weibliche) Mitglieder. Auf je 100 Mitglieder in diesen 15 Zahlstellen kommen 11,49 Arbeitslose, 20,49 Kurzarbeiter und 63,02 Vollarbeiter. Wären in diesen Zahlstellen nicht auch noch Tabakarbeiter anderer Industriezweige mitgezählt worden, dann würde das Verhältnis für die Zigarettenindustrie noch ungünstiger sein.

Die Aktiengesellschaften in der Tabakindustrie.

Neuerdings bringt das Tabak-Archiv, herausgegeben von Herrn Paul Zimmermann (Berlin-Grünwald) interessante Zusammenstellungen über die Aktiengesellschaften in der Tabakindustrie am Ende des Jahres 1922. Da es für die Beurteilung der kapitalistischen Entwicklungstendenzen in der Tabakindustrie nicht ohne Bedeutung ist, über die Anzahl, die Gruppierung und das Kapital der Aktiengesellschaften unterrichtet zu sein, wollen wir die Mitglieder unseres Verbandes mit dem Wissenswerte auf diesem Gebiete vertraut machen. Bei der Bewertung der Papiermarkbeträge darf jedoch nicht übersehen werden, daß es sich um Summen aus dem Jahre 1922 (Ende Dezember) handelt. Damals stand der Dollar „nur“ auf 7589,25 M., eine Goldmark war damals also noch für etwas mehr als 1800 Papiermark zu erstehen. Ein Auszug aus den Angaben des Tabak-Archives zeigt folgendes Bild:

Zahl d. Aktien- gesellschaften	Industrie- gruppe	Aktienkapital in Papiermark
Reine Fabrikation:		
35	Zigaretten	585 700 000
15	Zigarren	124 920 000
5	Rauchtabak	72 000 000
1	Rautabak	25 750 000
Gemischte Fabrikation:		
15	Zigarren u. Rauchtabak	101 225 000
3	Zigarren, Rauch- und Rautabak	9 000 000
1	Zigarren und Zigaretten	20 000 000
1	Zigarren, Zigaretten u. Rauchtabak	10 000 000
2	Zigaretten und Rauchtabak	6 205 000
1	Rauch-, Kau- u. Schnupftabak	1 300 000
1	Kau- und Schnupftabak	2 000 000
80		938 100 000

Von diesen 80 Aktiengesellschaften sind allein 69 nach Beendigung des Krieges gegründet worden. Vordem bestanden nur elf, und zwar sieben in der Zigarettenindustrie, drei in der Zigarrenindustrie und eine, die Zigarren und Rauchtabak herstellen läßt. Die Gründung von Aktiengesellschaften hat also gerade in der Nachkriegszeit einen bedeutenden Umfang angenommen. Da diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist — in den Jahren 1923 und 1924 sind weitere Aktiengesellschaften gegründet worden — geht der Mittelstandscharakter, der früher der Tabakindustrie eigen war, immer mehr verloren. Aber auch nach einer anderen Hinsicht ist der obige Auszug aus den Angaben des Tabak-Archives beachtenswert. Er zeigt nämlich, daß die gemischte Fabrikation in der Tabakindustrie im ständigen Zunehmen begriffen ist. Die Zunahme der gemischten Fabrikation beschränkt sich aber nicht nur auf die Aktiengesellschaften, sondern, wie jeder aufmerksame Beobachter feststellen kann, auch auf die anderen Inhaber von Betrieben in der Tabakindustrie. Eine Folge dieser Entwicklung wird sein — zum Teil ist sie es schon —, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Industriezweige mehr und mehr von einander abhängig werden. Daraus und aus dem immer stärker werdenden Einfluß des Großkapitals in der Tabakindustrie sollte die Tabakarbeiterchaft die Lehre ziehen, daß nur eine geschlossene gewerkschaftliche Organisation, die alle Berufsangehörigen umfaßt und finanziell stark dasteht, in der Lage ist, die Interessen der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nach jeder Richtung hin zu wahren.

Die Reichsregierung läßt die Erwerbslosen weiter hungern!

Die Reichsregierung hat eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen abgelehnt, obwohl das zuständige Reichsarbeitsministerium eine Erhöhung vorgesehen und beantragt hatte. Man kann gespannt sein, wie die Reichsregierung diese unglaubliche Haltung vor der Öffentlichkeit begründen wird, da sie doch selbst zugeben muß, daß die den Erwerbslosen gewährte Unterstützung durchaus unzureichend ist. Denn mit 3 bis 10 M wöchentlich, je nach Ort und Familiengröße, kann kein Erwerbsloser sich selbst, viel weniger seine Familie ernähren. Würde nicht die Wohlfahrtspflege helfend eingreifen, dann müßten die Arbeitslosen, insbesondere in den Großstädten, mit ihren Angehörigen verhungern, da selbst ein Familienvater mit Frau und zwei Kindern nur etwa 7 M wöchentlich bezieht. Kein Wunder, wenn die Kinder dieser Unglücklichen von Tür zu Tür schleichen, um ein Stückchen Brot zu erhaschen. Über davon weiß eine bürgerliche Reichsregierung anscheinend nichts. Dabei ist zu bedenken, daß eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung Reich u. Länder gegenwärtig kaum merklich belasten würden. Die Pflichtbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zusammen bis zu 3 Proz. des Lohnes, liefern bereits so erhebliche Summen, daß in sehr vielen Orten erheblich mehr eingenommen als ausgegeben wird. In diesen Fällen leisten Reich und Länder überhaupt keinen Zuschuß mehr. Allein die Höhe dieser Beiträge rechtfertigt schon eine Erhöhung der ungenügenden Erwerbslosenunterstützung. Unter diesen Umständen kann man die Vermutung nicht unterdrücken, daß die Haltung der Regierung beeinflusst wird durch die Arbeitgeberverbände, die bei einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung Vergleiche mit den allzu niedrigen Löhnen in der Industrie fürchten. Das ist ein Grund mehr, mit allem Nachdruck die Forderung nach Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung nun erst recht zu erheben.

Bei dieser Gelegenheit muß erneut wieder die Forderung aufgestellt werden, endlich die Bedürftigkeitsklausel aus den Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge zu streichen. Es ist ein Skandal ohne gleichen, von allen Arbeitern und Arbeiterinnen Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge zu verlangen und im Falle der Arbeitslosigkeit dann einen Teil der Beitragszahl vom Bezuge der Unterstützung auszuschließen, weil keine Bedürftigkeit vorliegen soll. Unter diesem Unfug leiden besonders die Tabakarbeiterinnen, die bei ihren Familienangehörigen wohnen. Von ihnen kann man doch unmöglich behaupten, daß sie nicht bedürftig seien.

Verbandsteil.

Mitgliedsbücher für übergetretene Mitglieder aus anderen Verbänden müssen von den Zahlstellenverwaltungen ausgestellt werden. Nähere Bestimmungen darüber sind in Nr. 43 des Verbandsorganes vom vorigen Jahr enthalten. Die früheren Mitgliedsbücher der übergetretenen Mitglieder müssen jedesmal mit der Quartalsabrechnung dem Vorstand in Bremen zugelandt werden. Dabei muß an auffälliger Stelle vermerkt sein, ob es sich um frühere Mitgliedsbücher übergetretener Mitglieder handelt, denen die Zahlstellenverwaltung neue Mitgliedsbücher ausgestellt hat oder ob die Bücher zu einem anderen Zweck an den Vorstand geschickt worden sind.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- April 1. Emmendingen 26,15. Adenhelm 32,—. Tübingen 21,—. Baden-Baden 897,50.
- 2. Seelbach 25,—.
- 3. Dört 8,25.
- 4. Spremberg 75,—. Reichenbach 12,—. Götting 800,—. Wrotterode 550,—. Medesheim 55,—.
- 5. Ulan 70 —. Lehesten 144,95. Birna 50,—. Schmöln 60,—. Brieg 101,—. Eisenberg 30,—. Miltweida 110,55. Salkau 19,—. Panitzsch 17,—. Bamberg 41,58. Würzburg 50,—. Lausitz 78,—. Oranienbaum 125,—.
- 7. Braunschweig 50,—. Rößbach 20,—. Heide 50,—. Wildeshausen 12,05. Sohfeld 27,75. Jula 28,50. Elshausen 50,—. Frankfurt 50,—. Hambrücken 35,40. Sulzfeld 21,—. Eppingen 56,05. Königberg 70,—. Landskron 23,08. Mühlh. 55,—. Neustrelitz 60,—. Pfaffenhausen 100,—. Schönberg 85,—. Schönau 60,—. Treppert 400,—. Cammerforst 10,23.
- 8. Groß-Rhüden 13,70. Mügeln 15,67. Waldkappel 79,75. Hamburg 2000. Geidelberg 150 —. Salpitten 40 —. Freiburg 20,—. Kiel 45,—. Mithlacker 100,—. Dreyerhausen 40,—. Regensburg 137,78. Striegau 91,—. Wernshausen 27,50.
- 9. Breden 91 —. Gesthacht 10,91. Hedenlinden 6,—. Uetersen 20,—. Henstahl 40,—. Großerhain 21,—. Gaben 20,—. Rheda 30,—. Schöden 9,15. Stuttgart 36,88. Philippsburg 200,—. Hammelbach 12,37.
- 10. Bremen 220 —. Blasheim 75,—. Gmünd 21,—. Burgdorf 40,—. Minden 100,—. Rettefeld 100,—. Pönnigsdorf 110,—. Schwanen 100,—. Baden-Baden 181,13. Borsdorf 20,—. Mühlberg 62,27. Gumbrecht 200,—. Frettal Teuben 33,—. Hohenhausen 111,33. Wankub 150,—. Zwinge 1,86.
- 11. Nide. Niden 200 —. Wollersdorf 15 —.
- 12. Götting 85 —.
- 15. April 1923